

Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen (rechtskräftig seit Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger vom 25.09.2015):

Planungsbereich	Versorgungsgrad in % Stand: 28.08.2015	Freie Sitze
LK Kelheim	105,1	1,0
LK Rhön-Grabfeld	107,6	0,5
Gesamt		1,5

Quelle: Geschäftsstelle des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern

Anzahl der möglichen Zulassungen in bereits entspernten Planungsbereichen (rechtskräftig seit Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger vom 25.09.2015):

Planungsbereich	Versorgungsgrad in % Stand: 28.08.2015	Freie Sitze
KR Amberg / Amberg-Sulzbach	108,9	0,5
KR Landshut	109,7	0,5
Gesamt		1,0

Quelle: Geschäftsstelle des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern

Zulassungsmöglichkeiten gem. § 63 Abs. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie für Psychotherapeut/innen in Bayern in nicht überversorgten Planungsbereichen
(rechtskräftig seit Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger vom 25.09.2015):

Planungsbereich	Versorgungsgrad in % Stand: 28.08.2015	Freie Sitze
KR Ansbach	108,3	1,0
LK Dillingen	109,9	0,5
KR Hof	101,9	2,0
LK Regen	89,9	3,0
LK Tirschenreuth	108,0	0,5
KR Weiden i. d. Opf. / Neustadt a. d. Waldnaab	108,2	0,5
LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge	102,5	1,0
Gesamt		8,5

Quelle: Geschäftsstelle des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern

Mögliche Zulassungen für Psychologische Psychotherapeut/innen bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen oder ärztliche Psychotherapeut/innen, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln, in bereits gesperrten Planungsbereichen (rechtskräftig seit Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger vom 25.09.2015):

Planungsbereich	Verbleibende freie Sitze
LK Bad Kissingen	1,0
Gesamt	1,0

Hinweis: Bitte reichen Sie Ihren Zulassungsantrag und sämtliche hierfür gemäß § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen **bis spätestens 20. November 2015** beim zuständigen Zulassungsausschuss ein.

Quelle: Geschäftsstelle des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern

Mögliche Zulassungen für Psychologische Psychotherapeut/innen bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen oder ärztliche Psychotherapeut/innen, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln, in bereits gesperrten Planungsbereichen (rechtskräftig seit Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger vom 25.09.2015):

Planungsbereich	Verbleibende freie Sitze
LK Donau-Ries	0,5
LK Günzburg	1,0
LK Kulmbach	1,5
LK Miltenberg	0,5
KR Passau	2,0
Gesamt	5,5

Hinweis: Für diese Planungsbereiche hat der Landesausschuss bereits zu einem früheren Zeitpunkt einen Beschluss getroffen. Es wird empfohlen, sich hinsichtlich des aktuellen Sachstands mit den jeweiligen Zulassungsausschüssen in Verbindung zu setzen.

Quelle: Geschäftsstelle des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern

Noch mögliche Zulassungen für psychotherapeutische Ärzt/innen in bereits gesperrten Planungsbereichen (rechtskräftig seit Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger vom 25.09.2015):

Planungsbereich	Verbleibende freie Sitze
LK Dingolfing-Landau	1,0
LK Eichstätt	1,0
LK Miltenberg	1,0
LK Neuburg-Schrobenhausen	0,5
Gesamt	3,5

Hinweis: Bewerber/innen haben ihre Zulassungsanträge und sämtliche hierfür gemäß § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen **bis spätestens 20. November 2015** beim zuständigen Zulassungsausschuss einzureichen.

Quelle: Geschäftsstelle des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern

Noch mögliche Zulassungen für psychotherapeutische Ärzt/innen in bereits gesperrten Planungsbereichen (rechtskräftig seit Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger vom 25.09.2015):

Planungsbereich	Verbleibende freie Sitze
LK Cham	1,5
LK Donau-Ries	1,0
LK Freyung-Grafenau	1,5
LK Haßberge	3,0
LK Kronach	2,0
LK Kulmbach	1,5
LK Lichtenfels	1,0
LK Mühldorf a. Inn	0,5
KR Schwabach / Roth	1,0
LK Schwandorf	1,0
LK Weißenburg-Gunzenhausen	1,0
Gesamt	15,0

Hinweis: Für diese Planungsbereiche hat der Landesausschuss bereits zu einem früheren Zeitpunkt einen Beschluss getroffen. Es wird empfohlen, sich hinsichtlich des aktuellen Sachstands mit den jeweiligen Zulassungsausschüssen in Verbindung zu setzen.

Quelle: Geschäftsstelle des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern

KR = Kreisregion

LK = Landkreis